

E-n-t-w-u-r-f S a t z u n g

der Stadt Bremerhaven über den Bebauungsplan Nr. 424

„Erweiterung des Golfplatzes am Bürgerpark“

AZ.: 61-2605/ 424 für ein Plangebiet im nördlichen Stadtgebiet von Bremerhaven, im Stadtteil Geestemünde, Ortsteil Bürgerpark.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In einem Teil der Gemarkung Lehe, Flur 14, wird die Bebauung nach dem Bebauungsplan Nr. 424 „Erweiterung des Golfplatzes am Bürgerpark“, AZ.: 61-2605/424, Planentwurf vom 24.05.2013 geregelt. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Geestemünde, Ortsteil Bürgerpark (214). wird begrenzt durch die BAB A 27 im Osten und den Planbereich des Bebauungsplanes „Golfplatz am Bürgerpark“, durch den Planbereich des Bebauungsplanes „Golfplatz am Bürgerpark“ und durch die Wohnbebauung „Bürgerpark-Süd“ im Süden, durch den Wirtschaftsweg „In den Nedderwiesen“, die Rollsportanlage, die Allwittersportplätze und die BTV - Tennisanlage im Westen und durch Weiden und Wiesen im Norden. Die exakte Abgrenzung des Plangebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen.

§ 2

Entgegenstehende ortsrechtliche Bestimmungen des materiellen Baurechts treten mit dem Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bremerhaven,

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

Oberbürgermeister